

Joint Programming Initiative Urban Europe

Joint Call: Urban Transformation Capacities

Im Rahmen des Programms „Stadt der Zukunft“

Nationaler Leitfaden

Einreichfrist: 15. April 2021, 14:00 Uhr (Pre-proposal) bzw.
23. September 2021, 14:00 Uhr (Full Proposal)

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Programmverantwortung Stadt der Zukunft

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung III/I3 - Energie- und Umwelttechnologien
Leitung: DI Michael Paula

Strategie und Programmkonzeption

JPI Urban Europe und ERA-NET Cofund Urban Transformation Capacities (gefördert durch die Europäische Kommission unter Projektnr. 101003758)

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
Bereich Thematische Programme
Sensengasse 1, 1090 Wien

Verfasser dieses Leitfadens

DI Johannes Bockstefl, Hans-Günther Schwarz

Wien, 29. Jänner 2021

Inhalt

Impressum	2
1 Das Wichtigste in Kürze	4
2 Ausschreibungsschwerpunkte	6
3 Anforderungen und Ablauf	7
3.1 Transnationale Anforderungen der Ausschreibung	7
3.2 Nationale Anforderungen	8
4 Ausschreibungsdokumente	12
4.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente.....	12
4.2 Nationale Ausschreibungsdokumente	12
5 Rechtsgrundlagen für österreichische Projektpartner*innen	14
6 Weitere Informationen.....	15
6.1 Service FFG Projektdatenbank	15
6.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	15

1 Das Wichtigste in Kürze

In der Ausschreibung „Urban Transformation Capacities“ der Joint Programming Initiative (JPI) Urban Europe haben österreichische Projektpartner*innen die Möglichkeit, im Rahmen des Programms Stadt der Zukunft Förderungen zu beantragen.

Für österreichische Projektpartner*innen steht in dieser Ausschreibung ein Budget von max. **EUR 2,0 Mio.** zur Verfügung. Gegebenenfalls steht zusätzlich ein Budget der Europäischen Kommission aus dem ERA-NET Cofund Urban Transformation Capacities für erfolgreiche österreichische Antragsteller*innen zur Verfügung, die Aufteilung dieses Budgets auf die beteiligten Länder wird jedoch erst nach Abschluss des Projektauswahlverfahrens bestimmt.

Tabelle 1: Verfügbare Förderungsinstrumente

Förderungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationsanfordernis
Kooperatives F&E Projekt – Transnationale Ausschreibungen	Kooperatives F&E Projekt <i>Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung</i>	min. 100.000.- bis max. 350.000.-	35% bis max. 85%	max. 36	ja, siehe Leitfaden Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen
Projekt der orientierten Grundlagenforschung – Transnationale Ausschreibungen	Kooperatives F&E Projekt <i>Orientierte Grundlagenforschung</i>	min. 60.000.- bis max. 250.000.-	max. 100%	max. 36	ja, siehe Leitfaden Projekte der orientierten Grundlagenforschung – Transnationale Ausschreibungen

Tabelle 2: Ausschreibungsschwerpunkte (gemäß transnationalem Ausschreibungsleitfaden)

Förderungs-instrument	Topic 1	Topic 2	Topic 3
Kooperatives F&E Projekt	anwendbar	anwendbar	anwendbar
Projekt der orientierten Grundlagenforschung	anwendbar	anwendbar	anwendbar

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	2.0 Millionen €
Einreichfrist	<p>Transnationale Einreichung Pre-proposal: 15. April 2021, 14:00 Uhr CET</p> <p>Transnationale Einreichung Full Proposal: 23. September 2021, 14:00 Uhr CET</p> <p>Nationale Einreichung Full Proposal: 23. September 2021, 14:00 Uhr CET</p>
Sprache	<p>Transnationale Einreichung: Englisch</p> <p>Nationale Einreichung: Englisch</p>
Ansprechpersonen	<p>Johannes Bockstefl, T: (o) 57755-5042; E: johannes.bockstefl@ffg.at</p> <p>Paul Kuttner, T: (o) 57755-5069; E: paul.kuttner@ffg.at</p>
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibungen/enutc
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 Ausschreibungsschwerpunkte

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen:

- *Topic 1: Urban circular economies*
- *Topic 2: Community-based developments and urban innovation ecosystems*
- *Topic 3: Robust and resilient urban infrastructure and built environment*

Nähere Informationen zu den Ausschreibungsschwerpunkten finden Sie im Abschnitt 2.3 „Call topics for urban transformation capacities“ des transnationalen Ausschreibungsleitfadens.

3 Anforderungen und Ablauf

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen zusätzlich die transnationalen Anforderungen zu erfüllen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig:

In der ersten Phase ist ein Pre-proposal im Rahmen der transnationalen Ausschreibung einzureichen. In dieser Phase ist keine weitere Einreichung auf nationaler Ebene erforderlich.

In der zweiten Phase ist ein Full Proposal im Rahmen der transnationalen Ausschreibung einzureichen. Österreichische Projektpartner*innen müssen weiters in der zweiten Phase eine eigene nationale Einreichung im eCall der FFG durchführen (siehe Abschnitt 4.2).

Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität von Unternehmen in der zweiten Phase durch FFG-interne Expert*innen geprüft.

Unternehmen mit negativer Bonität sowie Unternehmen in Schwierigkeiten¹ werden aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Verweis: FFG-Webseite – Infos zu europarechtlichen Grundlagen: [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung \(PDF\)](#)

3.1 Transnationale Anforderungen der Ausschreibung

Es gelten die im transnationalen Ausschreibungsleitfaden angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählen insbesondere:

- die **Einreichung des transnationalen Pre-proposals** über das elektronische [Einreichsystem von UEFISCDI \(https://uefiscdi-direct.ro/\)](https://uefiscdi-direct.ro/) bis spätestens **15. April 2021, 14:00 Uhr CET** sowie

¹ Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (ABl. L 187 S. 19), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

- die **Einreichung des transnationalen Full Proposals** über das elektronische Einreichsystem von UEFISCDI (<https://uefiscdi-direct.ro/>) bis spätestens **23. September 2021, 14:00 Uhr CET**

Das Konsortium muss aus mindestens drei förderberechtigten Partner*innen aus den an der Ausschreibung teilnehmenden Ländern bestehen.

Die Auswahl der Pre-proposals und Full Proposals erfolgt nach dem Auswahlverfahren und nach den Kriterien, welche im transnationalen Ausschreibungsleitfaden dargelegt sind.

3.2 Nationale Anforderungen

Im Rahmen des Programms Stadt der Zukunft ist die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungskategorien Orientierte Grundlagenforschung, Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung möglich.

Tabelle 4: Vergleich der Forschungskategorien transnational und national

<i>Forschungskategorie in der Ausschreibung Urban Transformation Capacities</i>	<i>Verfügbare Förderungsinstrumente für österreichische Partner*innen</i>
Innovation/implementation	Kooperatives F&E Projekt der Experimentellen Entwicklung – Transnationale Ausschreibungen
Applied research	Kooperatives F&E Projekt der Industriellen Forschung – Transnationale Ausschreibungen
Strategic research	Projekt der orientierten Grundlagenforschung – Transnationale Ausschreibungen NUR für Forschungseinrichtungen zulässig!

Zusätzlich zu den Anforderungen der transnationalen Ausschreibung gelten für Einreichungen österreichischer Teilnehmer*innen im Rahmen des Programms Stadt der Zukunft die Vorgaben und Anforderungen der **Instrumentenleitfäden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen** bzw. für **Projekte der orientierten Grundlagenforschung – Transnationale Ausschreibungen** (Download: <https://www.ffg.at/ausschreibungen/enutc>).

Für **Vorhaben in den Forschungskategorien Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung** sind neben den transnationalen Anforderungen weiters folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- Die Beteiligung **mindestens eines geförderten Unternehmens** im transnationalen Konsortium.
- Die verpflichtende ergänzende nationale **Einreichung des Full Proposals** via eCall bis spätestens **23. September 2021, 14:00 Uhr CET** (bei mehreren österreichischen Projektpartner*innen ist dabei der/die Konsortialführer*in des österreichischen Teilkonsortiums zu benennen).
- Ausländische Projektpartner*innen können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken.
Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmer*innen österreichischer Partner*innen involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partner*in im Projekt sind.
- Die **Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung** erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen der zweiten Phase durch die FFG. Dabei kann es zu einer Änderung der Förderungsquote kommen.
- Eine Zuordnung mehrerer österreichischer Projektpartner*innen zu unterschiedlichen Forschungskategorien ist **nicht** zulässig.

Gemäß dem **Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen** gilt:

- Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten, wobei Anteile verbundener² Unternehmen als ein Unternehmen zählen und addiert werden.
- Bei Kooperation zwischen einem Unternehmen und einer oder mehreren Forschungseinrichtungen tragen letztere mindestens 10% der beihilfefähigen Kosten.
- Forschungseinrichtungen müssen das Recht haben, ihre im Projekt erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen.
- Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

² Voneinander unabhängige Unternehmen sind solche, die aneinander weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte besitzen. Diese Regelung gilt auch für Beteiligungsverhältnisse über Muttergesellschaften etc. (siehe KMU-Definition)

In **Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen** (Kapitel 2.1) muss folgende Bedingung erfüllt sein:

- Die maximal beantragbare Förderung für österreichische Partner*innen in einem Projekt beträgt EUR 350.000.

Für **Vorhaben in der Forschungskategorie Orientierte Grundlagenforschung** sind neben den transnationalen Anforderungen weiters folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- Es sind **nur Einrichtungen zur Forschung und Wissensverbreitung (Forschungseinrichtungen)** einreichberechtigt.
- Die verpflichtende ergänzende nationale **Einreichung des Full Proposals** via [eCall](#) bis spätestens **23. September 2021, 14:00 Uhr CET** (bei mehreren österreichischen Projektpartner*innen ist dabei der/die Konsortialführer*in des österreichischen Teilkonsortiums zu benennen).
- Ausländische Projektpartner*innen können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken.
Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmer*innen österreichischer Partner*innen involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partner*in im Projekt sind.
- Die **Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Orientierte Grundlagenforschung** erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen der ersten und zweiten Phase durch die FFG. Entspricht der (erwartbare) österreichische Projektanteil nicht der Definition der Orientierten Grundlagenforschung, so kommuniziert die FFG dies im Zuge der Einladung zur Full Proposal-Einreichung direkt an die österreichischen Teilnehmer*innen. Gegebenenfalls muss der österreichische Projektanteil in der Full Proposal-Phase entsprechend umstrukturiert werden.
- Eine Zuordnung mehrerer österreichischer Projektpartner*innen zu unterschiedlichen Forschungskategorien ist **nicht** zulässig.

In **Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Projekte der orientierten Grundlagenforschung – Transnationale Ausschreibungen** (Kapitel 2.1) muss folgende Bedingung erfüllt sein:

- Die maximal beantragbare Förderung für österreichische Partner*innen in einem Projekt beträgt EUR 250.000.

Ergänzung zum Kostenleitfaden 2.1 für alle Forschungskategorien:

- Abweichend von der Regelung in Abschnitt 1 des Kostenleitfadens 2.1 sind **Kosten für Bewirtung im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen** (z.B. Stakeholder-Workshops, öffentliche Zwischenpräsentationen oder Abschlussveranstaltungen) **förderbar**.

4 Ausschreibungsdokumente

4.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente

Die Einreichung des Pre-proposals und Full Proposals ist ausschließlich elektronisch über das Einreichsystem von UEFISCDI möglich.

Tabelle 5: Transnationale Ausschreibungsdokumente

Dokumentenkatgorie	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Ausschreibungsleitfaden Urban Transformation Capacities	 Calltext Urban Transformation Capacities
Antragsformulare Urban Transformation Capacities	 Pre-proposal Form Urban Transformation Capacities
	 Full Proposal Form Urban Transformation Capacities

4.2 Nationale Ausschreibungsdokumente

Die **nationale Einreichung in der Full Proposal-Phase** ist ausschließlich elektronisch via eCall möglich. Österreichische Antragsteller*innen, die zur Abgabe eines Full Proposals eingeladen werden, erhalten den Link zur Einreichung direkt von der FFG zugesandt.

Für die ergänzende nationale Einreichung im Rahmen des Programms Stadt der Zukunft sind die nachstehend genannten Antragsformulare zu verwenden.

Im Kostenplan im eCall sind alle Kosten den einzelnen Arbeitspaketen auf Partner- wie auch auf Projektebene zuzuordnen! Die Gemeinkosten sind pauschal festgesetzt und werden automatisch berechnet.

Tabelle 6: Zusätzliche Dokumente für Einreichungen österreichischer Teilnehmer*innen im Rahmen des Programms Stadt der Zukunft

Dokumentenkategorie	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Ausschreibungsdokumente	 Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)  <u>Instrumentenleitfaden für Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibungen</u> (Version 3.3)  <u>Instrumentenleitfaden für Projekte der orientierten Grundlagenforschung – Transnationale Ausschreibungen</u> (Version 1.3)
Antragsformulare	 Full Proposal Form Urban Transformation Capacities (Inhalt wie bei transnationaler Einreichung)  <u>Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status</u> (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	 <u>Kostenleitfaden</u> (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Nähere Informationen zur Ausschreibung sowie zu den dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter:

Nationale Website: <https://www.ffg.at/ausschreibungen/enutc>

eCall Einreichung: <https://ecall.ffg.at>

Nationaler Kontakt: DI Johannes Bockstefl,
 E: johannes.bockstefl@ffg.at,
 T: +43 (0)5 7755-5042

DI Paul Kuttner,
 E: paul.kuttner@ffg.at,
 T: +43 (0)5 7755-5069

5 Rechtsgrundlagen für österreichische Projektpartner*innen

Als Rechtsgrundlage kommt die Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015), Themen-FTI-RL, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2014, verlängert mit GZ BMK 2020-0.778.319) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-97.005/0003-C1/9/2014, verlängert mit GZ BMDW 2020-0.768.022) mit Geltung ab 01.01.2015 zur Anwendung.

Die Themen-FTI-Richtlinie wurde auf Basis der verlängerten beihilferechtlichen Basis der Europäischen Kommission (Verlängerungsverordnung, VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) bis 31.12.2021 verlängert.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 1. 1. 2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 [ABl. L 124 vom 20. 5. 2003 S. 36-41]).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 Weitere Informationen

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner*innen besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller*innen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite](#).

6.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Tabelle 7: Weitere nationale Förderungsmöglichkeiten der FFG

Relevante nationale Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link zum Programm
Stadt der Zukunft	DI (FH) Katrin Bolovich T: +43 (0) 57755-5048 E: katrin.bolovich@ffg.at	Stadt der Zukunft
Smart Cities Demo – Boosting Urban Innovation	DI Johannes Bockstefl T: +43 (0) 57755-5042 E: johannes.bockstefl@ffg.at	Smart Cities Demo
Mobilität der Zukunft	Dr. Dietrich Leihs T: +43 (0) 57755-5034 E: dietrich.leihs@ffg.at	Mobilität der Zukunft
Basisprogramm (themenoffene Förderung)	Karin Ruzak T: +43 (0) 57755-1507 E: karin.ruzak@ffg.at	Basisprogramm

Tabelle 8: Weitere internationale Förderungsmöglichkeiten der FFG

Relevante internationale Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link zum Programm
EUREKA	Dr. Michael Walch T: +43 (0) 57755-4901 E: michael.walch@ffg.at	EUREKA
Europäische Programme – Klima, Energie und Mobilität	DI Siegfried Loicht T: +43 (0) 57755-4304 E: siegfried.loicht@ffg.at	Europäische Programme – Klima, Energie und Mobilität